Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 44

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

willigen oder zu befürworten, als sie sonst allgemein üblich find. Es follen auch solche Notstandsarbeiten in Ungriff genommen werden, die noch nicht dringend find und vielleicht erft für spätere Jahre in Aussicht genommen wurden. Wenn Beteiligte beitragspflichtig werden, follten Bund, Kantone und Gemeinden als Ausnahmen größere Beiträge leiften, als sie sonst gesetzlich oder allgemein üblich find. Wenn zufolge Einstellung von ungelernten Bauarbeitern die Erstellungskosten wesentlich über die üblichen Ansätze hinaus gehen, sollen Bund, Kantone und Gemeinden diesen Mehrbetrag voll übernehmen und an den sonstigen Beiträgen nicht in Abzug bringen. Endlich wird man den Beitragspflichtigen weitgehende Zahlungs= fristen einräumen, z. B. acht, zwölf oder noch mehr vierteljährliche Teilzahlungen, unter Anrechnung eines mäßigen Ansages der Verzugszinse.

Wenn man alle diese Hülfsmittel anwendet und sie, in Zusammenhang mit der Notlage der Arbeitslosen, den Beteiligten vorlegt, wird man mancherorts auf dem Wege der mündlichen Unterhandlungen und Besprechungen einen gangbaren Weg sinden, wo vorher das Wort "unsmöglich" als Nots und Verteidigungsmittel geltend gemacht wurde. Die beste Notunterstützung ist Arbeit! Mögen Bund, Kantone, Gemeinden und Private in diesem Sinne einmütig Opfer bringen, um die bevorstehenden

schweren Wochen durchhalten zu können!

Hollandische Mustermesse in Utrecht

vom 24. februar bis 8. März.

(Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft im Haag.)

Die schweiz. Gesandtschaft im Haag (Laan Copes 30) ersucht die schweizerischen Besucher, vor ihrer Abreise ihr möglichst zeitig vertraulich mitzuteilen, für wesche holländischen Artikel sie sich speziell interessieren. Die Gesandtschaft wird dann gerne sür jeden einzelnen Ansprecher eine Liste der für ihn besonders in Betracht fallenden Fadrisanten ausarbeiten und hier bereit halten. Derart würde nicht nur Zeit gespart, sondern der Besucher vermeidet auch das Risto, einen ihm vielleicht besonders wichtigen Lieferanten nicht gesehen zu haben.

Der Schreiber dieser Zeilen, welcher anno 1918 die Messen von Utrecht und Basel besuchte, weiß, daß diese sich jährlich vervollkommnenden Schaustellungen heute noch kein vollständiges Bild aller Landesindustrien zu bieten vermögen, und daß es für den fremden Besucher eventuell empsehlens und wünschenswert sein möchte,



vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung
– aus eigener Fabrik –

Ruppert, Singer & Gie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57

auch noch Besprechungen mit Nichtausstellern zu haben. Die Distanzen in Holland sind Klein.

Der Ausstellungskatalog erscheint Ansang Februar, auch in deutscher, französischer und englischer Sprache (1.25 Gulden).

Es find für die dritte Utrechter Meffe 1225 Aussteller angemesdet, gegen 1062 in 1918 und 690 in 1917.

Die Ausstellung zerfällt in solgende Industriegruppen:

1. Maschinen und Werkzeuge. 2. Gas und Elektrizität. 3. Metallarbeiten. 4. Wissenschaftliche Instrumente.

5. Golde und Silberschmiedarbeiten. 6. Industrielle und firchliche Kunst. 7. Seizung, Beleuchtung und sanitäre Einrichtungen. 8. Glaswaren, Porzellan und Steingut.

9. Haushalt und Luzusartifel. 10. Textilien, Wolle, Faden und Bänder. 11. Konsektion, Modeartifel, Tristotage, Lingerie. 12. Holze, Korfsec. Artifel. 13. Bureausartifel und Mobiliar im allgemeinen. 14. Musikinstrumente. 15. Sportartifel und Spielwaren. 16. Kautschufund Leder. 17. Baumaterialien. 18. Kohlens und Torsindustrie. 19. Ugrifultur und Hortsultur. 20. Graphische Kunst, Papierindustrie, Buchbinderei. 21. Transportmittel und anderes. 22. Lebensmittelindustrie und Konsumsartifel. 23. Chemische und pharmazeutische Produkte. 24. Farben, Lack und Firnis. 25. Die und Fette.

Die Postverbindung mit Holland ift zurzeit eine langssame. Wir bitten daher, sich nur mit Spezialfragen, wie oben dargelegt, direkt an die Gesandtschaft zu wenden. Anfragen allgemeiner Natur, z. B. betreffend eventuelle Kollektivreise, Paß- und Zollerleichterungen, Hotelakommodation zc. sind an die Direktion der Mustermesse in Basel zu richten.

Es wird der Gesandtschaft hollándischerseits versichert, daß die schweizerischen Besucher auf einen überaus freundschaftlichen Empsang in Utrecht und in Holland übershaupt sicher zählen können.

Uerbandswesen.

Berein der Malermeister des Kantons Schaffhausen und Umgebung. Unter diesem Namen besteht mit dem Sitze in Schaffhausen ein Verein, welcher die Förderung des Malerberufes nach allen Richtungen bezweckt. Der Verein befaßt sich mit der Regelung der Lehrlingsund Gehilfenfrage, strebt nach einem guten, mehr vertraulichen Verhältnis zwischen Meister und Gehilfen und schützt die erstern gegen allfällige Ausschreitungen der letzern. Er stellt sich auch die Aufgabe, durch Aufstellung einer Einheitspreisliste für Malerarbeiten dem für den Handwerferstand ungesunden Submissionswesen zu steuern und einer unehrlichen Konfurrenz entgegen zu treten. Präsident des Vorstandes ist Josef Brunner, Malermeister, in Feuerthalen (Zürich); Altuar: Carl Abeggszeisberg, Deforationsmaler, in Schaffhausen.

Uerschiedenes.

† Keramiker Heinrich Adolf Heer in Zürich starb am 22. Januar im Alter von 50 Jahren. Er ift ber Schöpfer der Zwingliplakette.

Technitum des Kantons Zürich in Winterthur. Fachschule für Bautechnifer, Maschinentechnifer, Elektrotechnifer, Chemifer, Tiesbautechnifer, Eisenbahnbeamte und Handl. Das Sommersemester beginnt am 24. April 1919. Die Aufnahmeprüfung findet am 22. April statt. Die Zahl der Aufzunehmenden richtet sich unabhängig von dem Resultat der Aufnahmeprüfung nach der Zahl der freien Plätze. Anmelbungen sind bis spätestens den 28. Februar an die Direktion bes